

XXIV. GP.-NR

13213 /AB

20. Feb. 2013

zu 13455 /J



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0326-I/A/15/2012

Wien, am 20. Februar 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13455/J des Abgeordneten Vilimsky und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Die Höhe der „allgemeinen“ Rücklage beträgt € 58.582.506,64, die Höhe der zweckgebundenen (Fonds Gesundes Österreich) € 12.821.945,91. Von diesen Rücklagensummen ist bereits ein Großteil gebunden (siehe Beantwortung der Frage 3).

Frage 2:

Die im Jahr 2012 im Bundesministerium für Gesundheit gebildeten Rücklagen belaufen sich auf € 20.135.554,93.

Frage 3:

Auf Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen werden Rücklagen zur Abdeckung allfälliger Mittelverwendungsüberschreitungen verwendet.

Folgende Rücklagenentnahmen in den Jahren 2013 bzw. 2014 zeichnen sich bereits ab:

rund 2,5 Mio €: vermehrte Vergabe von gesundheitsrelevanten Förderprojekten für das Jahr 2013 durch den Fonds Gesundes Österreich, die aus den für den FGÖ zweckgebunden Rücklagen stammen

- rund 12 Mio €: prognostizierter Bedarf für die Krankenversicherung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung aus den dafür angesparten Rücklagen
- 1 Mio €: Zahlungen für Contergan-Geschädigte

Weiters sind Rücklagen für folgende Zwecke reserviert:

- 8 Mio €: Reserve für Bekämpfungsmaßnahmen im Falle von Tierseuchenausbrüchen, aus den zu diesen Zwecken gebundenen Rücklagen
- 2 bis 4 Mio €: Reserve zur Bedeckung eines allfälligen Mehraufwandes im Rahmen des Öffentlichen Kinderimpfkonzeptes (bedingt durch höhere Nachfrage oder gestiegene Impfstoffpreise)

Die verbleibende Restsumme ist eine Vorsorge für unvorhergesehene Mehrauszahlungen.

Mit freundlichen Grüßen

